

Banken und Bankiers

Kompakte KV-Zusammenfassung · Quellenabruf 2026-10-19

ARCHIV-VORSCHAU: automatisch aufbereitete Angaben, noch nicht fachlich freigegeben.

Normalarbeitszeit / Woche	38,5 Std.	aus KV-Text erkannt
Monatsteiler · berechnet	167	Berechnet · gerundet
Überstundenteiler	150	aus KV-Text erkannt
Nächster Erhöhungstermin	2027-04-01	Erwartete KV-Erhöhung · Prognose
Letzte Erhöhung / Änderung	2026-04-01	Tabellenbeginn im Archiv · Erhöhung nicht bestätigt

Erhöhungsart

Mindest-KV belegt · IST offen · Quellenhinweis · nicht bestätigt

Eine Anpassung der KV-Mindestbeträge ist im Text belegt. Ob darüber hinaus eine IST-Erhöhung oder Erhaltung der Überzahlung gilt, ist damit noch nicht geklärt.

Automatisch erkannte Textstellen. Gültigkeit und Geltungsbereich des Abschlusses sind nicht bestätigt.

[Vollständiger KV beim Herausgeber](#) · Stand 01.04.2026

Zusammenfassung

Automatisch aufbereiteter Archivstand. Die Angaben sind noch nicht redaktionell geprüft.

Normalarbeitszeit laut Quellenstand: 38,5 Wochenstunden. Den zugehörigen Beleg findest du in den KV-Kennzahlen.

Geltungsbereich der Kennzahlen

Monatsteiler · berechnet

167: 38,5 Wochenstunden × 4,33 = 166,705; auf ganze Stunden gerundet: 167. Grundlage Wochenarbeitszeit: Die Normalarbeitszeit beträgt ausschließlich der Ruhepausen 38,5 Stunden in der Woche.

167: 38,5 Wochenstunden × 4,33 = 166,705; auf ganze Stunden gerundet: 167. Grundlage Wochenarbeitszeit: Die Familienzulagen für stundenweise Beschäftigte oder im Stundenlohn stehende Arbeitnehmer sowie Teilzeitbeschäftigte werden errechnet, indem die entsprechenden Zulagen für Vollzeitbeschäftigte (siehe Anlage, Seite) durch die kollektivvertragliche wöchentliche Normalarbeitszeit (38,5 Stunden) dividiert und mit der Anzahl der vereinbarten Wochenarbeitsstunden multipliziert werden.

167: 38,5 Wochenstunden × 4,33 = 166,705; auf ganze Stunden gerundet: 167. Grundlage Wochenarbeitszeit: Die Familienzulagen für stundenweise Beschäftigte oder im Stundenlohn stehende Arbeitnehmer sowie Teilzeitbeschäftigte werden errechnet, indem die entsprechenden Zulagen für Vollzeitbeschäftigte (siehe Anlage) durch die kollektivvertragliche wöchentliche Normalarbeitszeit (38,5 Stunden) dividiert und mit der Anzahl der vereinbarten Wochenarbeitsstunden multipliziert werden.

Vollständiger KV beim Herausgeber · Stand 01.04.2026

Vollständiger KV beim Herausgeber

Banken und Bankiers – Angestellte: vollständiger KV 2026

Gewerkschaft GPA · Stand 01.04.2026 · Angestellte der im Geltungsbereich genannten Banken und Bankiers; keine Übertragung auf andere Bankensektoren oder Raiffeisen-Warenbetriebe.

Banken und Bankiers – Gehaltsschemata und Ergänzungen

Gewerkschaft GPA · 2026 · Passendes Gehaltsschema und gegebenenfalls Überleitungsregelungen getrennt auswählen.

Verlinkte Herausgeberfassung; historische Tabellen und gespeicherte Auszüge können einen anderen Stand haben.

Banken und Bankiers

in €

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Verweildauer	Beschäftigungsgruppen Stufen	A	B	C	D
1	1	2.456,89	2.619,73	2.981,98	3.375,40
1	2	2.529,32	2.697,54	3.071,77	3.478,16
2	3	2.604,15	2.777,90	3.164,46	3.584,26
2	4	2.688,53	2.868,47	3.274,78	3.710,56
2	5	2.775,83	2.962,29	3.389,29	3.841,56
4	6	2.866,34	3.059,49	3.508,12	3.977,61
4	7	2.970,56	3.171,42	3.646,09	4.135,50
4	8	3.085,62	3.295,07	3.789,94	4.300,16
—	9	3.205,65	3.424,03	3.939,84	4.471,79
Kompetenzzulage	192,34	205,44	236,39	268,31	

Vollständiger KV beim Herausgeber · Stand 01.04.2026

in €

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Verweildauer	Beschäftigungsgruppen Stufen	E	F	G
1	1	3.725,93	4.206,12	4.806,29
1	2	3.840,26	4.336,22	4.956,26
2	3	3.958,35	4.470,67	5.111,15
2	4	4.095,07	4.626,45	5.285,78
2	5	4.236,91	4.787,93	5.466,63
4	6	4.384,00	4.955,40	5.653,97
4	7	4.548,88	5.143,13	5.869,67
4	8	4.720,33	5.338,38	6.093,97
—	9	4.909,81	5.554,17	6.354,44
Kompetenzzulage	294,59	333,25	—	

[Vollständiger KV beim Herausgeber · Stand 01.04.2026](#)

für Lehrlinge der Banken und Bankiers

Gültig ab 01.04.2026 · Vollständige Tabelle

Lehrlingseinkommen für das 1. Lehrjahr	€ 1.168,68
Lehrlingseinkommen für das 2. Lehrjahr	€ 1.401,34
Lehrlingseinkommen für das 3. Lehrjahr	€ 1.635,41

[Vollständiger KV beim Herausgeber · Stand 01.04.2026](#)

Familienzulage

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

für Dienstnehmer gemäß § 21 Abs 1 lit a oder c	27,62
für Dienstnehmer gemäß § 21 Abs 1 lit b	47,96

[Vollständiger KV beim Herausgeber](#) · [Stand 01.04.2026](#)

Kinderzulagen

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

1. Kind	176,12
2. Kind	184,08
3. Kind	188,67
4. und jedes weitere Kind	192,25

[Vollständiger KV beim Herausgeber](#) · [Stand 01.04.2026](#)

(Gehaltsstufen)

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

in der Gehaltsstufe 1	1 Verweildauerjahr,
in der Gehaltsstufe 2	1 Verweildauerjahr,
in der Gehaltsstufe 3	2 Verweildauerjahre,
in der Gehaltsstufe 4	2 Verweildauerjahre,
in der Gehaltsstufe 5	2 Verweildauerjahre,
in der Gehaltsstufe 6	4 (bzw 3 im Falle der §§ 19 oder 20) Verweildauerjahre,
in der Gehaltsstufe 7	4 (bzw 3 im Falle der §§ 19 oder 20) Verweildauerjahre und
in der Gehaltsstufe 8	4 (bzw 3 im Falle der §§ 19 oder 20) Verweildauerjahre.

[Vollständiger KV beim Herausgeber](#) · Stand 01.04.2026

für Lehrlinge der Banken und Bankiers

Gültig ab 01.04.2026 · Vollständige Tabelle

Lehrlingseinkommen für das 1. Lehrjahr	1.168,68
Lehrlingseinkommen für das 2. Lehrjahr	1.401,34
Lehrlingseinkommen für das 3. Lehrjahr	1.635,41

[Vollständiger KV beim Herausgeber](#) · Stand 01.04.2026

für Lehrlinge der Banken und Bankiers

Gültig ab 01.04.2026 · Vollständige Tabelle

Originalspalte 1	Originalspalte 2
Lehrlingseinkommen für das 1. Lehrjahr	€ 1.168,68
Lehrlingseinkommen für das 2. Lehrjahr	€ 1.401,34
Lehrlingseinkommen für das 3. Lehrjahr	€ 1.635,41

Automatisch zugeordneter Originalauszug; Bedingungen im Original prüfen.

[Vollständiger KV beim Herausgeber](#) · Stand 01.04.2026

Haftungsausschluss & Anwendung

Allgemeine Information, keine individuelle Beratung. Angaben können unvollständig, veraltet oder fehlerhaft sein. Vor Abrechnung oder Einstufung den anwendbaren Original-KV, seinen Geltungsbereich und den Stichtag prüfen. Prognosen sind keine zugesagten Erhöhungen. Zwingende gesetzliche Ansprüche, insbesondere bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Personenschäden, bleiben unberührt. Vollständige Nutzungshinweise auf KVInfo.